Januar I 2019

ASPEKTE

PKBS
Pensionskasse Basel-Stadt

ELEKTRONISCHE ARCHIVIERUNG Die Ablösung des Papierarchivs erhöht die Datensicherheit

NACHHALTIGKEIT
Die PKBS setzt auf Dialog mit der Wirtschaft

VORSORGEAUSWEIS
Die wichtigsten Zahlen kurz erklärt

VORSORGEKOMMISSION VHS
Das Co-Präsidium erklärt seine Arbeit

DIE LANGFRISTIGKEIT ENTSCHEIDET

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Haben Sie gestutzt, als Sie das Titelbild angeschaut haben? Und sich gewundert, wie archaisch die PKBS heute noch arbeitet? Doch diese Zeiten sind schon bald auch für die PKBS vorbei. Aktuell wechseln wir auf ein modernes, elektronisches Archivierungssystem. Es dient nicht nur der Sicherheit Ihrer Daten, sondern erleichtert es uns auch, Ihre Anfragen noch effizienter zu beantworten. Mehr dazu lesen Sie in der vorliegenden Ausgabe von «Aspekte».

Gerne hätte ich Sie wie letztes Jahr über eine positive Performance in den Vermögensanlagen informiert. Doch leider konnten wir den Höhenflug von 2017 nicht wiederholen. Wer die Wirtschaftsentwicklung verfolgt hat, kann von der negativen Anlagerendite nicht überrascht sein – die PKBS befindet sich dabei in guter Gesellschaft.

Die auf den 1. Januar 2019 umgesetzte weitere Senkung des technischen Zinssatzes ist daher ein wichtiger Schritt, um das finanzielle Gleichgewicht Ihres Vorsorgewerks und der Gesamtkasse sicherzustellen. Ich danke allen Beteiligten für die ausserordentlich konstruktive Mitarbeit bei diesem Projekt.

Die berufliche Vorsorge ist ein anspruchsvolles Thema, das uns alle betrifft. Wir bemühen uns deshalb, in «Aspekte» regelmässig die Fragen der Aktivversicherten und Rentenbeziehenden zu behandeln. In der vorliegenden Ausgabe möchten wir Ihnen den Vorsorgeausweis näherbringen. Auf diesem Dokument finden Sie die zentralen Kennwerte Ihrer beruflichen Vorsorge. Nehmen Sie sich Zeit für die Lektüre – im Februar werden Sie Ihren aktualisierten Vorsorgeausweis im Briefkasten vorfinden.

Die nachhaltige Bewirtschaftung der Vermögensanlagen dient dazu, ökologische und soziale Ansprüche zu erfüllen und gleichzeitig das Anlagevermögen zu sichern. Der Verwaltungsrat der PKBS hat 2018 diesbezüglich Akzente gesetzt. Neu ist, dass der Dialog mit den Unternehmen, in die wir investieren, auch im Ausland geführt wird. Und wir trennen uns von Investments in Unternehmen, die mehr als fünf Prozent ihres Umsatzes mit Kohle erwirtschaften. Lesen Sie dazu unseren Bericht auf der gegenüberliegenden Seite.

Wir hoffen, dass Sie mit Zuversicht ins neue Jahr gestartet sind und wünschen Ihnen ein gutes 2019.

Susanne Jeger
Vorsitzende der Geschäftsleitung

INHALT

PKBS entwickelt nachhaltige Anlagepolitik weiter	3
Neue Anlagen zur Sicherung der Rendite	4
Invalidenversicherung: Anpassungen bringen fairere Leistungen	5
Ihr Vorsorgeausweis kurz erklärt	6
Interview mit Vorsorgekommission der Volkshochschule	8
Der Verwaltungsrat der PKBS ist wieder vollständig	9
Elektronik verbessert Archivsicherheit	10
Pensioniertenforum: Wandern, Kultur, Zusammensein	12
Wir sind für Sie da	12

Impressum

Herausgeberin und Produktion: Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS)

Druck: Gremper AG, Basel

Redaktion: Pieter Poldervaart, Pressebüro Kohlenberg

Bildnachweis:
Dominik Plüss, Photo Plüss (Titelseite, Seiten 8, 9 oben, 10, 11, 12 oben)
Sabina Roth fotografie und visualisierung (Seite 2)
pxhere.com (Seite 4, 12 unten)
Photo Basilisk (Seite 9 unten)

printed in switzerland

Klimaneutral Druckprodukt
ClimatePartner.com/53229-1804-1003

PKBS entwickelt nachhaltige Anlagepolitik weiter

Die PKBS bekennt sich seit vielen Jahren zu ihrer ökologischen und sozialpolitischen Verantwortung. Ziel ist es, die anvertrauten Gelder nachhaltig anzulegen und gleichzeitig die Vermögenswerte im Interesse der Aktivversicherten und Rentenbeziehenden langfristig zu sichern. Der Verwaltungsrat hat dazu weitere Massnahmen beschlossen.

Nachhaltigkeitsthemen beschäftigen die PKBS schon seit Jahren. In letzter Zeit sind die Ansprüche der verschiedenen Interessengruppen jedoch spürbar gestiegen: Ökologie, soziale Normen und verantwortungsbewusste Unternehmensführung sind immer mehr Menschen auch bei der Vermögensbewirtschaftung wichtig. Für die PKBS sind die Vielfalt der Meinungen und die unterschiedlichen Vorlieben und Überzeugungen bezüglich Nachhaltigkeit eine grosse Herausforderung. Zudem muss die PKBS sicherstellen, dass solche Massnahmen keinen negativen Einfluss auf die erzielbare Gesamtrendite haben. Sie muss sich also fragen, ob mit einem stärkeren Akzent auf eine nachhaltige Anlagepolitik eine marktkonforme Performance erreicht werden kann und ob Risikomessung und Risikomanagement sichergestellt bleiben.

Dialog auf internationaler Ebene

Das Hauptinstrument der nachhaltigen Anlagepolitik der PKBS ist der aktive Dialog mit den Unternehmen, in denen die Pensionskasse investiert ist. Es handelt sich dabei um einen proaktiven, langfristigen Ansatz, mit dem die PKBS versucht, die Geschäftstätigkeit von Unternehmen so zu beeinflussen, dass sich die Governance verbessert sowie Umwelt- und Sozialaspekte stärker berücksichtigt werden. Zudem sollen Unternehmen aufgefordert werden, transparenter zu informieren, damit nachvollziehbar wird, ob und wie eine Firma diese langfristigen Herausforderungen angeht.

Zu diesem Zweck ist die PKBS seit über zehn Jahren Mitglied im Ethos Engagement Pool Schweiz. Ethos führt im Auftrag seiner Mitglieder den Dialog mit börsenkotierten Schweizer Unternehmen über Good Governance sowie über soziale und ökologische Verantwortung. Die PKBS hat 2018 ihr Engagement erweitert und ist dem Ethos Engagement Pool International beigetreten, um den Dialog auch mit Firmen im Ausland zu führen. Dieser Dialog findet entweder direkt zwischen Ethos und den Unternehmen oder im Rahmen der Teilnahme von Ethos an internationalen Investoreninitiativen statt. In diesem Zusammenhang führte Ethos – und damit indirekt die PKBS – auch die Wahrnehmung der Aktienstimmrechte bei den 300 grössten ausländischen Firmen ein.

Ausstieg aus Kohle und Rüstung

Als weitere Massnahme hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Ausschlusskriterien für einzelne Unternehmen zu erweitern. Bis anhin erfolgten keine Investitionen in Rüstungsfirmen, die geächtete Waffen produzieren. Aufgrund der Folgen für das Klima, die den Abbau und die Nutzung von Kohle verursachen, werden nun auch Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, deren Umsatzanteil mit Kohle fünf Prozent übersteigt.

LEITBILD ERLEICHTERT ORIENTIERUNG

Die Nachhaltigkeitspolitik festzulegen und umzusetzen, ist ein kontinuierlicher Prozess. Um diese Arbeit zu erleichtern und zu verstetigen, erarbeitet der Verwaltungsrat der PKBS zurzeit ein so genanntes ESG-Leitbild. Dabei steht das Kürzel für die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit: Environment (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung). Das ESG-Leitbild wird den Konsens der PKBS verankern und die Grundlage für die nachhaltige Anlagepolitik bilden. Das Leitbild wird die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitspolitik in den kommenden Jahren wesentlich prägen.

Environment
- Klima
- Wasser
- Biodiversität
- Lebensräume
- Ressourceneffizienz

Social
- Menschenrechte
- Arbeitsrechte und -bedingungen
- Armut
- Kriminalität
- Krieg und Rüstung
- Religion, Moral, Ethik

Governance
- Interessenskonflikte
- Eigentümerrechte und -pflichten
- Anti-Korruption
- Lohnexzesse

Neue Anlagen zur Sicherung der Rendite

Lohnende Investitionsmöglichkeiten im Festzinsbereich sind derzeit rar. Der Verwaltungsrat der PKBS hat deshalb Investitionen in Versicherungsverbriefungen erlaubt. Für diese Insurance Linked Securities (ILS) sind Anlagen in der Höhe von 2 Prozent des Pensionskassenvermögens vorgesehen.

Die tiefen Zinsen sind eine grosse Herausforderung für die PKBS, entsprechend sucht der Verwaltungsrat neue, sogenannte alternative Anlagen. Ein Beispiel dafür sind Versicherungsverbriefungen. Diese auch Insurance Linked Securities (ILS) genannten Anleihen umfassen Versicherungsrisiken als Wertpapier. Die bekannteste Form von Versicherungsverbriefungen sind sogenannte Katastrophenanleihen: Mit ihnen werden spezifische Naturrisiken abgesichert, beispielsweise Schäden durch Erdbeben oder Wirbelstürme in einer bestimmten Weltregion. So liegen etwa grosse Teile der US-amerikanischen Süd- und Ostküste im Gefahrengebiet von Stürmen, während der westliche Landesteil, insbesondere Kalifornien, eher dem Risiko von Erdbeben ausgesetzt ist.

Naturkatastrophen und ihre wirtschaftlichen Folgen treten unabhängig von den Entwicklungen des Finanzmarkts auf – Versicherungsverbriefungen helfen deshalb, das Pensionskassenvermögen breiter anzulegen.

Eine Versicherung der besonderen Art

Bei Katastrophenanleihen hängt die Zins- und Rückzahlung davon ab, ob ein definiertes Naturkatastrophenereignis eintritt oder nicht. Die damit verbundenen Zahlungsströme lassen sich wie folgt beschreiben: Zu Beginn der meist bilateral vereinbarten Versicherungsgeschäfte einigen sich ein Erst- oder Rückversicherer und ein Investor darauf, spezifische Schadensereignisse zu versichern. Diese werden exakt definiert und vertraglich festgehalten. Insbesondere die geografischen Angaben, die von der Versicherung abgedeckten Schadensobjekte und -summen sowie die Vertragszeit sind genau beschrieben. Falls kein vertraglich definierter Schaden auftritt, wird dem Investor eine vorab festgelegte Zinszahlung gutgeschrieben. Ähnlich einer Versicherungsprämie ist in der Höhe des Zinscoupons ein Ausgleich für die Risikoübernahme eingepreist.

Finanzielle Folgen besser verkraften

Sollte jedoch während der Vertragszeit – meist ein Jahr – ein Schaden gemäss den Vertragsbedingungen eintreten, hat der Erst- oder Rückversicherer zur Deckung der Schäden einen Anspruch auf einen Teil des Kapitals oder auf die gesamte Summe. Durch die Bündelung verschiedener Spitzenrisiken in sogenannte Insurance Linked Securities (ILS) kann der globale Kapitalmarkt die potenziellen Schäden besser verkraften als eine einzelne Versicherungsgesellschaft. Dabei gelten für Investitionen in Versicherungsverbriefungen einige Grundregeln: Die versicherten Risiken müssen breit gestreut sein, und zwar in Bezug auf das Naturereignis wie Wirbelsturm, Erdbeben oder Waldbrand, die Höhe des Selbstbehalts, die Weltregionen und die Gegenparteien in Form einer Vielzahl von (Rück-)Versicherungsgesellschaften. Eine breite Streuung dient dazu, die Risiken im Portfolio abzufedern.

Gesamtanlagen weiter diversifizieren

Die entsprechenden Branchenkenntnisse und das notwendige Fachwissen, um derartige Versicherungsgeschäfte auszuhandeln und zu betreuen, bezieht die PKBS von spezialisierten Vermögensverwaltern. Deren Aufgabe besteht darin, die verschiedenen Investitionsmöglichkeiten zu durchleuchten, auszuhandeln und ein breit gestreutes Portfolio an Versicherungsverbriefungen zu erstellen. Eine Investition in Versicherungsverbriefungen hat für Investoren wie etwa Pensionskassen einen zentralen Vorteil: Naturereignisse treten unabhängig von der Entwicklung an den Finanzmärkten ein. Die Pensionskasse kann auf diese Weise ihre Vermögensanlagen weiter diversifizieren und das Verhältnis von Rendite zum Risiko der Gesamtanlagen verbessern.

Invalidenversicherung: Anpassungen bringen fairere Leistungen

Wer aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung längere Zeit im Beruf oder im Haushalt ganz oder teilweise arbeitsunfähig ist, kann bei der Eidgenössischen Invalidenversicherung eine Rente beantragen. Seit dem 1. Januar 2018 gilt ein überarbeitetes Berechnungsmodell für Teilzeiterwerbstätige, das sich in Einzelfällen auch auf die IV-Leistungen der PKBS auswirken kann.

Ob von Geburt an, wegen eines Unfalls oder aufgrund einer Krankheit: Es gibt viele Gründe, warum jemand nicht voll arbeitsfähig ist und nicht oder nur reduziert im Haushalt tätig sein kann. Um das Risiko der Invalidität abzudecken, sind alle in der Schweiz wohnhaften oder arbeitenden Personen im Rahmen der 1. Säule obligatorisch bei der Eidgenössischen Invalidenversicherung (IV) versichert. Diese klärt den Invaliditätsgrad ab, der Basis für die Berechnung der individuellen IV-Rente ist.

Beruf und Haushalt gleichgestellt

Allerdings berücksichtigte die bisherige Berechnungsmethode die Teilzeitarbeit doppelt: einmal beim Einkommen und einmal bei der Gewichtung (vgl. Tabelle). Anfang 2016 beurteilte nun der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die doppelte Berücksichtigung der Teilzeit als rechtswidrig. Denn diese diskriminiere die Frauen, die tendenziell häufiger Teilzeit arbeiten. In der Folge wurde die Berechnung der IV-Rente angepasst. Auch die IV-Stelle Basel-Stadt musste über die Bücher: «Wir berechneten 200 Viertels-, Halb- und Dreiviertelrenten neu», sagt Rolf Schürmann, Leiter der Basler IV-Stelle. Bei den bisher abgeschlossenen Fällen kam es in einem Drittel zu einer Erhöhung der Rente, die restlichen Fälle sind noch in Abklärung. In weiteren 20 Fällen führt die neue Methode dazu, dass der IV-Grad von 40 Prozent und damit das Recht auf eine Viertelsrente erreicht wird.

Gerechtere Gewichtung von Teilzeit

Weil Frauen häufiger als Männer einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen, profitieren sie eher von der Änderung. Gerechter wird die neue Berechnungsmethode für Teilzeitler durch die Anpassung des Einkommensvergleichs, erklärt Schürmann: «Beim Einkommensvergleich wird das bisher erzielte Einkommen aus der Teilerwerbstätigkeit neu auf eine 100-prozentige Tätigkeit hochgerechnet.» Dieser Betrag werde dem Einkommen gegenübergestellt, das der oder die Versicherte trotz der beeinträchtigten Gesundheit erzielt oder hypothetisch erzielen könnte. «Diese Neuberechnung im Erwerbsbereich führt in den allermeisten Fällen zu einem höheren Invaliditätsgrad», bilanziert Schürmann.

Basis auch für PKBS

Zusätzlich zur IV richten auch Pensionskassen wie die PKBS im Fall einer Invalidität und der damit verbundenen Einkommenseinbusse Leistungen aus. «Beim Entscheid über die Höhe der Leistung stützt sich die PKBS auf den Entscheid der IV-Stelle ab», sagt Caroline Ruesch, Leiterin Leistungen bei der PKBS. Versicherte, die eine IV-Rente beantragen, müssen sich deshalb immer bei der kantonalen IV-Stelle anmelden. Kommt es infolge der jüngsten Revision zu einer Veränderung der Leistung, informiert die IV-Stelle die PKBS mit einer Kopie der Verfügung. Die PKBS überprüft in diesen Fällen, ob ihre IV-Leistungen allenfalls anzupassen sind. Bei der PKBS ist jedoch immer der effektiv erzielte und versicherte Lohn für die Berechnung des IV-Grades massgebend und es erfolgt keine Aufrechnung auf ein Vollzeitpensum.

Beispiel

Frühere Berechnung vor 1.1.2018

Einkommensvergleich
(Person arbeitet zu 50 % und ist zu 50 % im Haushalt tätig)

Valideneinkommen: CHF 40'000
(Einkommen vor Eintritt der gesundheitlichen Beeinträchtigung)

Invalideneinkommen: CHF 16'000
(noch mögliches Einkommen mit Gesundheitsschaden)

Einbusse: CHF 24'000

IV Grad Erwerb: 60 %

Tätigkeit	Anteil	Einschränkung	IV Grad
Beruf	50 %	60 %	30.0 %
Haushalt	50 %	25 %	12.5 %
IV-Grad			42.5 %

Bei der IV besteht Anspruch auf eine Viertelsrente; bei der PKBS besteht Anspruch auf eine 60 % Invalidenrente, da nur die bei ihr versicherte Erwerbstätigkeit massgebend ist.

Neue Berechnung seit 1.1.2018

Einkommensvergleich

Valideneinkommen: CHF 80'000
(Einkommen vor Eintritt Gesundheitsschaden bei 100 % Pensum)

Invalideneinkommen: CHF 16'000 (noch mögliches Einkommen mit Gesundheitsschaden)

Einbusse: CHF 64'000

IV Grad Erwerb: 80 %

Tätigkeit	Anteil	Einschränkung	IV Grad
Beruf	50 %	80 %	40.0 %
Haushalt	50 %	25 %	12.5 %
IV-Grad			52.5 %

Bei der IV besteht neu Anspruch auf eine halbe Rente. Der IV-Grad bei der PKBS bleibt unverändert bei 60 %, da nur die bei ihr versicherte Erwerbstätigkeit massgebend ist.

Ihr Vorsorgeausweis kurz erklärt

Mitte Februar finden Sie wie jedes Jahr Ihren aktualisierten Vorsorgeausweis im Briefkasten. Hier erklären wir Ihnen die wichtigsten Punkte. Ausführlichere Informationen finden Sie auf unserer Webseite www.pkbs.ch/versicherte/vorsorgeausweis.

1 Beschäftigungsgrad, Massgebender AHV-Jahreslohn

Diese Daten liefert uns Ihr Arbeitgeber. Sollten die Angaben nicht korrekt sein, wenden Sie sich bitte an die Personalabteilung Ihres Arbeitgebers.

2 Versicherter Jahreslohn

Dieser Betrag ist die Basis Ihrer Vorsorge und Grundlage für die Berechnung aller Beiträge und Leistungen.

3 Sparkapital

Es bildet die Grundlage für Ihre spätere Altersrente. Das Sparkapital setzt sich zusammen aus:

- eingebrachten Pensionskassenguthaben aus früheren Arbeitsverhältnissen
- Sparbeiträgen
- freiwilligen Einzahlungen (Einkäufen)
- allfälligen übrigen Einlagen
- Zinsen

4 Umwandlungssatz

Mit diesem Faktor wird Ihre Altersrente berechnet. Der Prozentsatz wird vom Verwaltungsrat der PKBS festgelegt.

5 Überbrückungsrente

Falls in Ihrem Vorsorgeplan vorgesehen, wird bei einer vorzeitigen Pensionierung bis zum Erreichen des AHV-Alters eine Überbrückungsrente ausbezahlt (Frau bis Alter 64 / Mann bis Alter 65).

6 Altersrente

Die Altersrente wird lebenslang am Ende des Monats ausbezahlt.

PKBS

Pensionskasse Basel-Stadt

Clarastrasse 13 · Postfach · 4005 Basel
Tel. 061 267 87 00 · Fax 061 264 80 30 · www.pkbs.ch

zuständig ...
Direktwahl ...
E-Mail ...
Datum ...

Herr
Max Muster
Musterstrasse 12
4000 Basel

Vorsorgeausweis per 01.01.2019

Alle Beträge in CHF

Personendaten

Personalnummer	000.000.00	Eintritt PKBS	01.01.2000
SV-Nummer		Pensionierung im Alter 65 am	31.01.2034
Geburtsdatum	01.01.1969	Vorsorgewerk	Kanton Basel-Stadt
1 Beschäftigungsgrad	100.00%		

Lohndaten

1 Massgebender AHV-Jahreslohn	100'000.00
2 Versicherter Jahreslohn	71'560.00

3 Entwicklung des Sparkapitals

	Total
Stand 01.01.2018	311'189.90
Einlagen	0.00
Vorbezüge	0.00
Zins	9'335.70
Sparbeiträge	17'430.00
Sparkapital am 01.01.2019	**337'955.60**
Austrittsleistung per 01.01.2019	**315'722.20**
davon BVG-Altersguthaben	159'320.45

Voraussichtliche Leistungen im Alte

Altersrücktritt	Alter	3 Sparkapital	4 Umwandlungssatz	5 jährliche Überbrückungsrente	6 jährliche Altersrente
31.01.2034	65	750'751.55	5.80%	---	43'543.80
31.01.2033	64	719'563.50	5.68%	17'064.00	40'871.40
31.01.2032	63	688'836.35	5.56%	17'064.00	38'299.20
31.01.2031	62	658'563.30	5.44%	17'064.00	35'826.00
31.01.2030	61	628'737.60	5.32%	12'798.00	33'448.80
31.01.2029	60	599'352.75	5.20%	10'238.40	31'166.40
31.01.2028	59	571'371.50	5.08%	8'532.00	29'025.60
31.01.2027	58	543'891.95	4.96%	7'313.40	26'977.20

Berechnungsbeispiel

Frühzeitige Pensionierung im Alter 60
CHF 599'352.75 x 5.20% = CHF 31'166.40 + CHF 10'238.40 = CHF 41'404.80 / 12 Monate = CHF 3'450.40 pro Monat bis zum AHV-Alter; ab AHV-Alter CHF 2'597.20

PKBS

Seite 2

Personalnummer: 000.000.00

7 Leistungen bei Invalidität (jährlich)

Invalidenrente bis längstens 31.01.2034	46'513.80
Invalidenkinderrente bis längstens 31.01.2034	9'303.00

7 Leistungen im Todesfall (jährlich)

Vor Pensionierung oder bei Invalidität

Ehegatten- / Lebenspartnerrente	31'009.20
Waisenrente	9'303.00

Zusätzlich ist ein einmaliges Todesfallkapital versichert, welches dem Sparkapital bzw. der 5-fachen versicherten Invalidenrente entspricht, gekürzt um den Barwert aller durch den Tod ausgelösten Renten und Abfindungen und um ggf. bereits geleisteten Zahlungen.

Nach Pensionierung bzw. nach Erreichen des Rücktrittsalters bei Rentenbezug

Ehegatten- / Lebenspartnerrente	29'029.20
Waisenrente	8'709.00

Zusätzlich ist ein einmaliges Todesfallkapital versichert, welches dem 5-fachen Betrag der versicherten Jahresrente entspricht, gekürzt um den Barwert aller durch den Tod ausgelösten Renten und Abfindungen und um alle bereits geleisteten Zahlungen.

Finanzierung

Beiträge		Arbeitnehmer		Arbeitgeber	Total
8 Sparbeitrag (Standard)	8.50%	6'082.80	17.00%	12'165.00	18'247.80
Risikobeitrag	1.50%	1'073.40	4.00%	2'862.60	3'936.00
Stabilisierungsbeitrag	1.60%	1'144.80		*)	1'144.80
Totalbeitrag		**8'301.00**		**15'027.60**	**23'328.60**
Monatlicher Beitrag		691.75		1'252.30	1'944.05

**) Der Arbeitgeber leistet den Beitrag zur Stärkung des Deckungsgrades durch eine jährliche Einmaleinlage.*

9 Einkauf

Maximal möglicher Einkauf in die reglementarischen Leistungen am 01.01.2019 103'867.75

Vorbehalten bleiben die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zum Einkauf. Vor Leistung einer Einkaufssumme muss zwingend das Formular »Einkauf in die berufliche Vorsorge« eingereicht werden. Eine Offerte für den Einkauf in die vorzeitige Pensionierung erfolgt auf Anfrage.

Weitere Vorsorgeinformationen

10 Zinssatz Sparkapitalien im Laufjahr 2.5%

Eingebrachte Austrittsleistung/en 01.01.2016	200'000.00	Übertrittsleistung PKG-Revision 2016
Freiwillige Einlagen Arbeitgeber 01.01.2016	35'000.00	Besitzstandseinlage per 01.01.2016
Wohneigentumsförderung (WEF) Möglicher Betrag für WEF	315'722.20	

Vorsorgekommission

Arbeitnehmervertretende:	Claudia Fuchs, Brigitte Grenacher, Christoph Tschan
Arbeitgebervertretende:	Susanne Bolliger Crocoll, David Gelzer, Antonina Stoll

Dieser Ausweis ersetzt alle früheren Ausweise. Er dient lediglich zu Informationszwecken. Für die Leistungspflicht der PKBS und den Leistungsumfang im Einzelnen sind das aktuelle Rahmenreglement und der entsprechende Vorsorgeplan massgebend. Aus diesem Vorsorgeausweis können keine Rechte abgeleitet werden.
Weitere Erläuterungen finden Sie unter www.pkbs.ch.

Planwahl

Berechnung des Sparbeitrags bei einem versicherten Jahreslohn von CHF 71'560.00:

CHF 71'560.00 × Sparbeitrag Plan Standard 8.5% = CHF 6'082.80
CHF 71'560.00 × Sparbeitrag Plan Plus 11.5% = CHF 8'229.40
CHF 71'560.00 × Sparbeitrag Plan Minus 5.5% = CHF 3'935.80

7 Leistungen bei Invalidität und im Todesfall

Hat die Eidgenössische Invalidenversicherung Ihren Anspruch auf eine Invalidenrente bestätigt, erhalten Sie in der Regel zusätzlich eine Invalidenrente von der PKBS.

Sind die Voraussetzungen erfüllt, erhalten im Fall Ihres Todes die Hinterbliebenen (z.B. Ehegatte, Lebenspartner, Kinder) Leistungen: entweder in Form einer Rente und/oder eines Todesfallkapitals.

8 Sparbeitrag

Der Sparbeitrag wird in Prozenten des versicherten Lohns berechnet. Den Sparbeitrag Arbeitnehmer gibt es in drei Varianten: Plan Standard, Plan Plus oder Plan Minus. Wählen Sie Plan Plus, sparen Sie 3% mehr Sparbeiträge, wählen Sie Plan Minus, sind es 3% weniger.

Der Plan kann jeweils bis zum 30. November für das Folgejahr geändert werden. Den Antrag inklusive Berechnungstool finden Sie unter www.pkbs.ch/versicherte/beiträge.

9 Einkauf

Wird hier ein Betrag ausgewiesen, können Sie Ihr Sparkapital durch freiwillige Einzahlungen erhöhen. Schicken Sie uns für eine Einkaufsofferte den ausgefüllten Fragebogen zu, den Sie unter www.pkbs.ch/versicherte/einkauf finden. In der Einkaufsofferte wird die mögliche Einzahlungssumme ausgewiesen.

10 Zins

Zu diesem Zinssatz wird Ihr Sparkapital im aktuellen Jahr verzinst. Der Zins kann sich jährlich ändern.

Denken Sie an die Begünstigung im Todesfall

Ob verheiratet oder nicht, Sie haben die Möglichkeit, Personen zu begünstigen, die Ihnen nahestehen. Insbesondere können Sie in der Begünstigungsordnung festhalten, wer in welchem Umfang Anspruch auf Ihr allfälliges Todesfallkapital haben soll. Leben Sie in einem Konkubinat, ist es ratsam, Ihren Lebenspartner respektive Ihre Lebenspartnerin bereits vor Erreichen des 65. Altersjahrs schriftlich bei der PKBS anzumelden. Denn ohne diese rechtzeitige Anmeldung besteht kein Anspruch auf eine Lebenspartnerrente. Sollten Sie eine oder mehrere Personen wirtschaftlich erheblich unterstützen und wünschen Sie, diese auch mit dem Todesfallkapital zu begünstigen, so sind diese Personen ebenfalls der PKBS zu melden. Nähere Auskünfte zu den Leistungen an die Hinterlassenen und die entsprechenden Formulare finden Sie unter www.pkbs.ch/versicherte/leistungen-im-todesfall.

«Unsere Arbeit ist wichtig, aber anspruchsvoll»

Mit den Änderungen des Vorsorgeplans per 1. Januar 2019 mussten sich auch die verschiedenen Vorsorgekommissionen (VK) beschäftigen. Ein Beispiel ist die VK der Volkshochschule beider Basel (VHSBB). Co-Präsidentin Susan Lüthi und Co-Präsident Adrian Portmann geben einen Einblick in ihre Arbeit.

Seit 2015 gibt es die VK VHSBB. Wie organisieren Sie Ihre Arbeit?

Susan Lüthi (SL): In normalen Jahren genügen die Sitzung zur Festlegung des Zinssatzes und je nach Bedarf ein zusätzliches Treffen. 2018 war aufgrund des neuen Vorsorgeplans intensiver – wir trafen uns dreimal für eine halbtägige Sitzung. Bei den Berechnungen können wir uns zum Glück auf die Vorarbeit unserer Geschäftsstelle und teilweise jener der PKBS abstützen.

Adrian Portmann (AP): Im Interesse aller halten wir die Aktivitäten möglichst schlank. Die Geschäftsstelle der VHSBB, die quasi auch das Büro der VK ist, bereitet die Unterlagen vor und ist für das Protokoll zuständig. Kleinere Fragen erledigen wir auf dem Korrespondenzweg.

Nach der Umstellung 2016 war die Änderung des Vorsorgeplans per 1.1.19 der zweite grosse Wurf. Konnten Sie von den damaligen Erfahrungen profitieren?

AP: Die Umstellung vor drei Jahren war deutlich aufwendiger und komplizierter als jene, die wir jetzt abgeschlossen haben. Zudem war die VK damals neu zusammengesetzt. Dennoch bleibt die Arbeit anspruchsvoll: Das Mandat der VK benötigt nur wenige Arbeitstage pro Jahr. Man braucht deshalb immer wieder Zeit, um sich ins Thema einzuarbeiten.

SL: Auch für mich war die Umstellung 2016 klar anspruchsvoller – inzwischen habe ich etwas Routine.

Was war diesmal besonders herausfordernd?

SL: Ein Knackpunkt war die Aufteilung der Beiträge: Beim alten Vorsorgeplan zahlten der Arbeitgeber zwei Drittel, die Arbeitnehmenden ein Drittel. Nach mehreren Diskussionsrunden einigten wir uns auf den neuen Schlüssel 60 zu 40.

AP: Diese Neuerung war eine Konsequenz daraus, dass die VHSBB mehrere Massnahmen beschloss, um die Folgen des Leistungsabbaus per 1.1.2019 abzufedern. Diese Massnahmen gehen zu Lasten des Arbeitgebers. Entsprechend wichtig war, für einen Ausgleich bei der Aufteilung der Beiträge zu sorgen. Dieses Aushandeln brauchte Zeit.

Sie sind eine sehr kleine Vorsorgekasse. Ist das ein Vorteil?

AP: Nicht unbedingt, aber die Situation ist tatsächlich speziell. Zu den 15 Beschäftigten der Geschäftsstelle kommen ein Dutzend Kursleiterinnen, die der PK angeschlossen sind. Weitere 50 bis 60 Mitarbeiter haben zu kleine Pensen, als dass sie in die berufliche Vorsorge fallen würden. Darüber hinaus arbeiten hunderte von Kursleiterinnen und Kursleitern in meist kleinsten Pensen auf Honorarbasis für die VHSBB.

SL: Wichtiger als das Pensum ist das Alter und damit die Frage, ob man kurz vor der Pensionierung steht oder allenfalls mittelfristig einen neuen Arbeitgeber und damit eine neue Pensionskasse hat. Davon hängt ab, welche Abfederungsmassnahmen man bevorzugt.

Wie schafften Sie den Spagat zwischen den verschiedenen Ansprüchen?

AP: Die Subventionierung des Umwandlungssatzes tritt bei der Pensionierung in Kraft. Wer vor dem Altersrücktritt die Stelle wechselt, hat nichts davon. Mit dem von uns gewählten Plan 65+1, bei dem der Arbeitgeber ein zusätzliches Prozent Beitrag zahlt, haben alle Mitarbeitenden einen Bonus auf ihrem PK-Konto und können das Geld bei einem Stellenwechsel mitnehmen.

Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit mit der PKBS?

SL: Es war toll, dass die Fachleute von der Pensionskasse persönlich vorbeikamen und die verschiedenen Varianten erklärten. Auch als wir anschliessend eine Anpassung wünschten, kamen sie diesem Wunsch nach und erklärten geduldig die Details. Wir von der Seite der Arbeitnehmenden sind trotz Weiterbildungen keine Vorsorgespezialisten. Da braucht es Vertrauen – das gestärkt wird, wenn man so persönlich beraten wird.

Susan Lüthi arbeitet bei der Volkshochschule beider Basel in der Kursplanung und ist Präsidiumsmitglied der VK VHSBB.

Adrian Portmann ist Geschäftsleiter der VHSBB und Präsidiumsmitglied der VK VHSBB.

SL: Auch wenn wir aktuell kaum Fluktuationen haben, ist es wichtig, solche Massnahmen gerecht unter jenen aufzuteilen, die langfristig bei der VHSBB bleiben, und jenen, die häufiger wechseln. Das ist attraktiv für beide Gruppen.

Aber die finanziellen Möglichkeiten zu Gunsten der Pensionskasse sind beschränkt …

AP: Allerdings, das ist zentral. Die VHSBB erhält zwar kantonale Beiträge, muss aber die meisten Mittel selbst erwirtschaften. Bei wirtschaftlichen Problemen in der Pensionskasse können wir uns nicht darauf verlassen, dass uns jemand refinanziert. Entsprechend achten wir sehr darauf, nur Versprechen abzugeben, die wir auch halten können. Zudem verfolgt der Stiftungsrat seit vielen Jahren die Strategie, dass wir in guten Jahren Zahlungen an die Wertschwankungsreserven leisten, um in schwächeren Jahren gerüstet zu sein.

SL: Diese defensive Haltung wurde ausführlich diskutiert. Wir Arbeitnehmenden unterstützen diese Politik. So vermeiden wir auch das Risiko, dass es zu einer Sanierung kommen könnte.

PERFORMANCE PKBS 2018	
1. Quartal 2018	–0.96%
2. Quartal 2018	1.04%
3. Quartal 2018	0.84%
4. Quartal 2018 (provisorisch)	–3.43%
1. Januar bis 31. Dezember 2018 (provisorisch)	–2.55%

ERSATZWAHL

Der Verwaltungsrat der PKBS ist wieder vollständig

Nach dem Tod von Elke Müller musste der Sitz, der den Arbeitnehmenden des Wahlkreises der Vorsorgewerke in Vollkapitalisierung zusteht, neu besetzt werden. Das Nominationsverfahren wurde im August 2018 lanciert. Drei Kandidatinnen und ein Kandidat stellten sich für die Wahl um einen Sitz im Verwaltungsrat der PKBS zur Verfügung. Von den 2510 Wahlberechtigten gaben 692 ihre Stimme ab. Die hohe Wahlbeteiligung zeigt, dass an der Arbeit der PKBS grosses Interesse besteht. Bei der Wahl vom 21. November 2018 machte schliesslich Toya Krummenacher mit 261 Stimmen das Rennen. Weitere Stimmen erhielten Dieter Glatz (218 Stimmen), Corinne Schwarz (152 Stimmen) und Brigitte Ritter (61 Stimmen).

Wir gratulieren Toya Krummenacher herzlich zur Wahl und freuen uns auf die Zusammenarbeit. Den Nichtgewählten danken wir für ihr Engagement. Toya Krummenacher ist Gewerkschaftssekretärin des vpod region basel und Mitglied des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt. Sie hat ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat der PKBS am 1. Januar 2019 aufgenommen.

Elektronik verbessert Archivsicherheit

Seit Mitte 2018 erfasst die PKBS sämtliche Dossiers ihrer Versicherten elektronisch. Wichtigstes Ziel ist, die Daten sicher zu archivieren. Gleichzeitig profitieren die Destinatäre von einer noch effizienteren Betreuung.

Es war im Februar 2013, als im 6. Stock des PKBS-Gebäudes ein Boiler leckte. Der Vorfall ereignete sich vermutlich an einem Freitagabend, sodass der Schaden erst drei Tage später entdeckt wurde: Die eindringende Nässe hatte bereits ganze Schränke voller Papierunterlagen unbrauchbar gemacht. Zum Glück waren damals keine wichtigen Dokumente betroffen, und eine aufwendige Rettung konnte man sich sparen. Doch aus dem Ereignis hatte die PKBS gelernt, dass eindringendes Wasser oder auch Feuer den gesamten physischen Datenbestand der Versicherten vernichten könnten. Die zeitgemässe Antwort darauf heisst elektronische Archivierung.

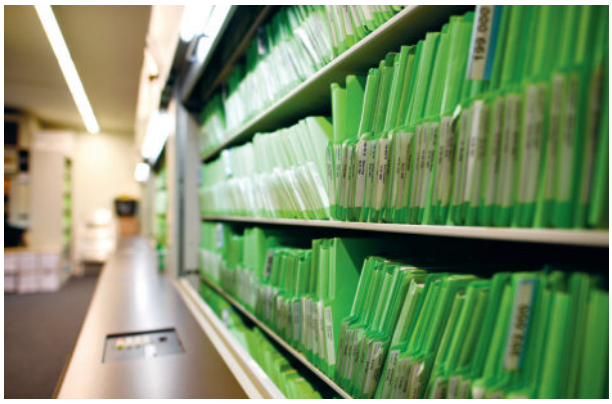

Zehntausende Papierdossiers …

Digitalisierung mit Qualitätskontrolle

Nach einer ausführlichen Evaluation der verschiedenen technischen Angebote und nach umfangreichen Vorarbeiten war es im Sommer 2018 dann so weit: Ein Team von Archivar und vier Hilfskräften begann mit dem Scannen der gut 38'000 Dossiers der Aktivversicherten und Rentenbeziehenden. Dabei trägt der Archivar die Dossiers zusammen und druckt für jedes Dossier ein Deckblatt aus, das im QR-Code die Angaben der versicherten Person trägt. Die temporär angestellten Mitarbeitenden entfernen alle Heft- und Büroklammern und scannen die Dossiers ein. Ebenfalls ins persönliche Dossier übernommen werden Datenträger wie CD-ROM und USB-Sticks oder, im Fall eines WEF-Vorbezugs, Pläne des gekauften Hauses. Jedes gescannte Dossier wird am Bildschirm von den Mitarbeitenden kontrolliert. Und jedes zehnte davon prüft der Archivar selbst noch einmal Seite für Seite nach.

Vorteile auch für die Versicherten

Ebenfalls seit Sommer 2018 wird sämtliche eingehende Papierpost im Vorsorgebereich gescannt und dem entsprechenden Dossier zugeteilt. Während bis anhin der Archivar die Dossiers bei Bedarf aus dem Papierarchiv holen und auf dem Metallroller ins Büro der zuständigen Vorsorgeberaterin bringen musste, sind die Unterlagen nun für alle Mitarbeitenden im Bereich Vorsorge mit einem Klick zugänglich. Auch alle ausgehende Post, ob schriftliche Austrittsbestätigung oder einfacher Mailverkehr, wird ab sofort im elektronischen Dossier hinterlegt. «In der Anfangszeit braucht die Umstellung der Arbeitsschritte noch etwas Eingewöhnung», räumt Roger Zeugin, Leiter Finanzen & Services, ein. Doch mehrere Workshops mit den Mitarbeitenden hätten geholfen, den Umgang mit den vorgegebenen Eingabemasken zu

Noch befinden sich Tausende von Dossiers in Papierform im Paternosterlager. aufwendig, erhöht aber die Sicherheit des Archivs und erlaubt den schnelleren

üben und die Umstellung reibungslos zu gestalten. Die Vorteile der elektronischen Archivierung sind jedenfalls jetzt schon augenfällig: Während früher beim Telefonanruf eines Versicherten der zuständige Vorsorgeberater erst das Dossier anfordern musste, kann er jetzt sofort am eigenen Bildschirm die Unterlagen aufrufen und auf die Fragen eingehen.

Geschreddert wird erst am Schluss

Das wichtigste Ziel der Digitalisierung ist aber die Sicherheit der Dossiers: Dreimal täglich werden die Daten an den Server der Zentralen Informatikdienste des Kantons Basel-Stadt überspielt. Während man im Dezember 2018 die Dossiers der angeschlossenen Arbeitgeber scannte, sollte die Digitalisierung der Versichertendossiers im April 2019 fertig sein. Demnächst startet man mit der Digitalisierung der rund 2300 Kreditdossiers zu den Hypotheken – hier werden besonders viele Pläne aufwendig zu scannen sein. Bis im Sommer 2019, so hofft Zeugin, wird das Projekt abgeschlossen sein. Nach der Kontrolle durch die Revisionsstelle und der Abstimmung mit dem Staatsarchiv Basel-Stadt dürfen anschliessend die obsolet gewordenen Papierberge definitiv geschreddert werden.

Die Umstellung auf die elektronische Führung der Versichertendossiers ist Zugriff auf die Unterlagen.

… werden mit einem QR-Code versehen, …

… sorgfältig gescannt, am Bildschirm nachkontrolliert …

… und in Kartonschachteln zwischengelagert, bis sie nach Abschluss des Projekts geschreddert werden.

Wandern, Kultur, Zusammensein

Das Pensioniertenforum bietet vielfältige Gelegenheiten, den Ruhestand aktiv zu gestalten.

Anfang November war es wieder so weit: Fast zwei Dutzend Pensionärinnen und Pensionäre plus Wanderleiter genossen den Spaziergang von Pratteln nach Frenkendorf. Bei schönstem Herbstwetter ging es hinauf zum Rastplatz «Geisswald» und nach einer kurzen Trinkpause hinunter nach Frenkendorf, wo die Gruppe für ein «Zvieri» einkehrte. «Unsere Wanderungen beginnen meist am späteren Vormittag und dauern zwei bis drei Stunden», erklärt Rosemarie D. Schaller vom Vorbereitungsteam des Pensioniertenforums. 2019 stehen neben dem beliebten «Gipfelitreffen», der alle zwei Monate in der Mensa des Unispitals stattfindet, eine Ganztagesfahrt an den Lac de Joux, ein Ausflug zum Vogelpark Steinen bei Lörrach, ein Besuch im Chaplin-Museum bei Vevey und als Höhepunkt eine Fünf-Tages-Reise in die Pfalz auf dem Programm. Schaller: «Wir setzen auf Abwechslung, aber wollen trotzdem die Kosten für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer tief halten.»
Programm: pensforum@bluewin.ch oder 061 313 22 23

Im Herbst unterwegs von Pratteln nach Frenkendorf.

RENTENTERMINE 2019			
Januar	25.01.2019	Juli	25.07.2019
Februar	25.02.2019	August	26.08.2019
März	25.03.2019	September	25.09.2019
April	26.04.2019	Oktober	25.10.2019
Mai	24.05.2019	November	25.11.2019
Juni	25.06.2019	Dezember	23.12.2019

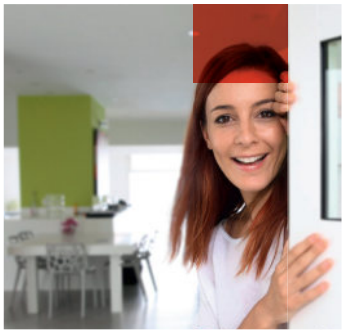

Pensionskasse Basel-Stadt.
Macht Wohnträume wahr.
Mit einladenden Konditionen.

Sie wollen ein Haus kaufen oder renovieren? Und Sie sind bei uns versichtert? Dann begleiten wir Sie mit kompetenter Beratung. Wir bieten Ihnen günstige Hypotheken für Wohneigentum in der Schweiz. Wir handeln transparent und mit fairen Konditionen. Wir zeigen Ihnen interessante Finanzierungsmodelle auf. Wir sind Ihnen ein verlässlicher Partner. Und wir sind gerne für Sie da. Umfassende Informationen zu unseren Produkten und entsprechende Antragsformulare finden Sie auf unserer Website www.pkbs.ch. Wir freuen uns, von Ihnen zu hören.

WIR SIND FÜR SIE DA

Bitte vereinbaren Sie für eine Beratung vorgängig einen Termin.

ÖFFNUNGSZEITEN
Montag bis Freitag
08.30 – 11.30 Uhr | 13.30 – 16.30 Uhr

EMPFANG/TELEFONZENTRALE
Sylvia Marquis
061 267 87 00
sylvia.marquis@pkbs.ch

VORSORGE

Aktivversicherte

Sibylle Sigrist	A – C, T	061 267 86 62	sibylle.sigrist@pkbs.ch
Jeannine Baumann	D – G, P	061 267 42 11	jeannine.baumann@pkbs.ch
Doris Borer	H – J	061 267 43 42	doris.borer@pkbs.ch
Danijel Jovanovic	K – M, O	061 267 40 03	danijel.jovanovic@pkbs.ch
Bülent Demir	Q – S	061 267 86 96	buelent.demir@pkbs.ch
Melanie Schwizer	U – Z, N	061 267 42 23	melanie.schwizer@pkbs.ch

Rentenbeziehende

Alexander Schenkel	A – D	061 267 42 10	alexander.schenkel@pkbs.ch
Fabienne Brüsch	E – G	061 267 86 97	fabienne.bruesch@pkbs.ch
Fausto De Vita	H – L	061 267 87 04	fausto.devita@pkbs.ch
Stefan Karle	M – R	061 267 49 97	stefan.karle@pkbs.ch
Rahel Haenle	S – Z	061 267 40 02	rahel.haenle@pkbs.ch

HYPOTHEKEN

Antonio Manenti	A – E, J	061 267 96 20	antonio.manenti@pkbs.ch
Yves Nyffenegger	F, G, Z	061 267 84 98	yves.nyffenegger@pkbs.ch
Karin Böhler	H – I	061 267 96 07	karin.boehler@pkbs.ch
Sabrina Trächslin	K – R	061 267 61 87	sabrina.traechslin@pkbs.ch
Corinne Blaser	S – Y	061 267 96 15	corinne.blaser@pkbs.ch